

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten

Erste Ausgabe mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ro-
set für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.
Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
6 fl. Währ.
Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art wer-
den in der Steinhau-
schen Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land besorgt, dieselben
Hagen, et Rogler in
Hamburg, Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen-Bureau von E.
Ulgen in Leipzig.
Das einmalige Einrücken
einer in 8 Columnen
Garmondzeile kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr., 6. Mal 4 kr., 8.
Mal 3 kr., 10. Mal 2 kr.,
Eigentümer u. Verleger
Th. Steinhaußen.

Nro. 151.

Hermannstadt, Samstag am 27. Juni.

1863.

Einladung zur Pränumeration für das zweite Halbjahr 1863.

Pränumerations-Preis:
In loco: Mit Postversendung für Auswärtige:
5 fl. — fr. 6 W. 7 fl. 50 kr. 6. W.
Mit Transilvania 1 fl. mehr.
Vierteljährig:
2 fl. 50 kr. 5. W. 3 fl. 80 kr. 6. W.
Mit Transilvania 50 kr. mehr.

Die Abonnements-Verträge werden franco an den Verleger Th. Steinhaußen, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Mediasch bei Herrn Joh. Gedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Haberfang, Buchhändler; in Szeg-Regen bei Herrn O. Kinn, Kaufmann; in Broos und Mühlsbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann.

Da mit Ende dieses Monats die erste halbjährige und zweite vierteljährige Pränumeration endet, so bitten wir unsere P. T. halbjährigen und vierteljährigen Pränumeranten um baldige Erneuerung des Abonnements.
Hermannstadt, am 27. Juni 1863.

Verlag und Redaction
der „Hermannst. Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Ausgegeben: Wien, 26. Juni, 8 Uhr Nachmittags.
Angelangt: 26. Juni, 8 Uhr, 50 Minuten Nachmittags.

In der Freitagssitzung (gestern) des Unterhauses: Fortsetzung der Adressenliste. Das Amendement Herbst's zum Absatz über Polen, die Wahrung der Integrität Oesterreichs betreffend, wird angenommen. Grocholski verwarft sich gegen die Zustimmung, bei seiner gestrigen Erklärung Galizien im Auge gehabt zu haben. Die Amendements Wintersteins zur Zollfrage, Brinz's zur deutschen Frage werden abgelehnt. Rechberg antwortete Schindler: Nicht nur in der Polenfrage, in allen Fragen ist Oesterreichs Politik jene des Friedens; nicht des Angriffs. Morgen (heute) Fortsetzung.

Oesterreichischer Reichsrath.

III. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 23. Juni.
Auf der Ministerbank: Rechberg, Schmerling, Lasser, Plesner, Wickenburg, Hein. — Nach Verlesung des Protocoll's und der Einläufe theilt der Präsident mit, daß sich die Abtheilungen des Hauses bereits constituirt und ihre Obmänner und Schriftführer gewählt haben, und gibt das Resultat der Wahlen in den Petitions- und den Verifications-Ausschuss bekannt. — Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Behandlung umfangreicher Gesetze im Reichsrathe. Das Haus beschließt den Entwurf an einen aus dem Hause gewählten Ausschuss von neun Mitgliedern zur Vorberathung zu verweisen und schreitet sogleich zur Wahl desselben. Der Präsident theilt noch einen Antrag des Grafen Hartig mit, dahingehend, daß Sitzungsprotocoll möge nicht mehr vorgelesen werden, sondern drei Tage auf dem Tische des Hauses zur Einsicht der Abgeordneten anliegen; und schließt hierauf die Sitzung. — Nächste Sitzung Donnerstag, 25. Juni.
Am 24. Juni um 11 Uhr Vormittags ist Sitzung des Herrenhauses.

Die „Morgen-Post“ bringt den Wortlaut des Adressentwurfes des Abgeordnetenhauses. Der Passus über Ungarn sagt im Wesentlichen: Wir bedauern, die Mitwirkung der Vertretung anderer Königreiche noch entbehren zu müssen und werden gerne bereit sein, auf dem Boden der Verfassung die Schwierigkeiten beseitigen zu helfen, welche dem gemeinsamen Zusammenwirken der Vertreter aus diesen Königreichen für die allen Reichsbewohnern gleich theuren Ziele entgegenstehen mögen. Jenes Bedauern aber kann uns nicht abhalten, den nächsten und dringenden Aufgaben der Gesamtheit unsere Thätigkeit zu widmen und das kostbare Gut der Reichsverfassung nicht in Frage kommen zu lassen. Wir wünschen, daß es der Regierung gelinge, auch in jenen Königreichen, wo das Verfassungsleben jetzt ruht, dasselbe bald wiederherzustellen.

Die Beratungen der Adresscommission.

Unter Wien, 22. Juni meldet der „Botenbote“: Heute wurden die, die Throne der bekräftigten Adressen von der Adresscommission beider Häuser ihrem Wortlaut nach festgestellt. Die Adresscommission des Abgeordnetenhauses hielt eine sechsstündige Sitzung, in welcher dieselbe den Entwurf des Gesetzes, welcher vortrug, ohne wesentliche Modification annahm. Alle Minister mit Ausnahme des Verwaltungsministers v. Kaiser und des Marineministers Freiherrn v. Burger waren in der Commission erschienen. Gleich im Beginne der Sitzung wies der Obmann der Commission Dr. v. Mühlsfeld — offenbar in Folge einer Anregung der durch die detaillirten Mittheilungen über die letzte Commissionssitzung unangenehm berührten Minister — auf die vertrauliche Natur der Beratungen und der ministeriellen Mittheilungen hin und die Mitglieder vereinigten sich da-

hin, über die Discussion und die von den Ministern entgegenzunehmenden Aufschlüsse keine Mittheilungen nach Außen zu machen. Graf Rechberg theilte jedoch eine Reihe diplomatischer Aeußerungen mit, unter welchen sich jedoch die letzte nach Peters burg gesendete Note nicht befand und machte über die Beziehungen Oesterreichs zu den Westmächten Mittheilungen. Der Staatsminister theilte Aeußerungen mit und gab vertrauliche Erklärungen, welche sich auf Galizien bezogen. Zwischen der Regierung und den Commissionsmitgliedern herrschte die größte Uebereinstimmung; nicht die geringste Divergenz machte sich bemerkbar.

Ueber die angenommene Adresse selbst und ihren Wortlaut erhalten wir einige Andeutungen, welchen zufolge die Genehmigung über die Segnungen des Friedens ausgesprochen und der politischen Frage eine sehr entschiedene Stelle gewidmet wird. In dem gemeinsamen Vorgehen Oesterreichs mit den Westmächten wird der Ausdruck einer „weisen und gerechten Politik“ erkannt, und des polnischen Volkes in lebhaften Ausdrücken der Theilnahme gedacht.

Die ungarische Frage gab Anlaß zu einer den Vätern jenseits der Leitha sehr entgegenkommend gehaltenen Ausführung, indem das Bedauern über die Unterbrechung des verfassungsmäßigen Lebens und die Bereitwilligkeit ausgesprochen wurde, auf Grund der Verfassung zur Beseitigung der einem Zusammenwirken der Vertreter aller Länder des Reiches entgegenstehenden Schwierigkeiten mitzuwirken.

Mit aufrichtiger Befriedigung vernahmen wir, daß auch der deutschen Frage in dem angenommenen Adressentwurf gedacht und erklärt wird, daß man die Bestrebungen der Regierung zur Reform des deutschen Bundes und seiner Zollgebiete mit großem Interesse verfolge.

Morgen wird die Adresscommission des Abgeordnetenhauses noch eine Sitzung halten, in welcher die ständische Schlussredaction derselben vorgenommen werden wird. Am Mittwoch wird der Adressentwurf an die Mitglieder des Hauses verlesen werden und sodann die Adressenliste wahrscheinlich nächsten Donnerstag stattfinden.

In der Adresscommission des Herrenhauses wurde heute Nachmittag der von dem Grafen Anton Auersberg verfaßte Entwurf von der Commission angenommen. Doch ist dieser Entwurf bereits eine Umarbeitung des ursprünglichen Entwurfes mit Berücksichtigung der von der Majorität der Commission in der Samstagssitzung beschlossenen Modificationen. Graf Anton Auersberg hatte übrigens heute erklärt, im Falle weitere Modificationen vorgenommen würden, die Berichterstatter zurückzulegen. Der Entwurf schmiegt sich an die Thronrede an; er geduldet jedoch der polnischen Frage, wenn auch in sehr abgeschwächter Form, aber dennoch mit voller Billigung der Politik der Regierung. Es wird in demselben die Hoffnung ausgedrückt, daß es der Regierung gelingen werde, durch weiteres Verfolgen ihres bisherigen Vorgehens, den gerechten nationalen und kirchlichen Ansprüchen Polens Geltung zu verschaffen, jedoch bei Wahrung des uns kostbaren Gutes des Friedens, die volle Integrität des Reiches aufrecht zu erhalten.

In der deutschen Frage wird an die Erwähnung der Bundescommissionen für gemeinsame Gesetze angeknüpft und das Interesse an der Thätigkeit derselben ausgedrückt, welches um so größer sei, als dadurch die Stellung Oesterreichs zu Deutschland befestigt und die zehnjährige Verbindung der im unauflöselichen Bundesverhältnisse stehenden Länder enger geknüpft werde.

Die Commission hatte den Grafen Rechberg eingeladen, welcher auch unmittelbar von der Sitzung der Adresscommission des Abgeordnetenhauses hinweg bei derselben erschien. Die Mittheilungen, welche der Minister hier machte, beschränkten sich auf mehr oder minder Bekanntes. Diplomatische Aeußerungen wurden nicht mitgetheilt.

Landtagswahlen.

Stadt Hermannstadt.

In der Stadt Hermannstadt hatten sich von 1231 Wählern nur 621 zur Wahl der städtischen Landtags-Deputirten eingefunden. Gewählt wurden:

Conrad Schmidt mit 589 Stimmen;
Jacob Mannich mit 594 Stimmen.

Stuhl Hermannstadt

Unendlich stärker, als in der Stadt, war die Theilnahme der Stuhlbewohner an den Landtagswahlen.

Erster Wahlbezirk.

Von 1295 Wählern erschienen am Wahlorte (Spitalskirche in Hermannstadt) 1172.
Gewählt wurde:
Oberstaats-Anwalt Joseph Schneider mit 1028 Stimmen.

Zweiter Wahlbezirk.

Von 1125 Wählern erschienen am Wahlorte (Klosterkirche in Hermannstadt) 1014.
Gewählt wurde:
Vizekanzler Franz Freiherr v. Reichenstein mit 762 Stimmen.
(Auch die aus dem Stuhle erschienenen romanischen Wähler haben sehr compact gestimmt. So erhielt Dr. Linciu im ersten Wahlbezirk 144, im zweiten 252 Stimmen.)

Talmotscher Filialstuhl.

In demselben wurde zum Landtags-Deputirten gewählt: Subernialrath Paul v. Dunta.

Stuhl Esterházy.

Die Wähler des Esterházyer Stuhles wählten zu ihrem Landtags-Deputirten: Seine Excellenz, Bischof Andreas, Freiherrn v. Schaguna.

Reschinar.

In Dorfe Reschinar wurde Subernialsecretär Popodics als Landtags-Deputirter gewählt.

Mediasch.

Stadt Mediasch:

Von 337 Wählern fehlten 75. Absolute Stimmenmehrheit hatte nur Senator Johann Reich: 210 Stimmen.
Sonntag nach dem Oesterreich wurde eine zweite Wahl und am Montag eine engere Wahl vorgenommen werden.

Stuhl Mediasch.

Birchälmer Wahlbezirk:
Superintendential-Vicar Joseph Fabini.
Marktscheller Wahlbezirk:
Schooler Pfarrer Franz Ober mit 780 Stimmen.

Witris.

Einem uns gefälligst mitgetheilten Telegramme entnehmen wir folgende Landtagswahlen:

Stadt Witris:

Gymnasial-Director Heinrich Wittschod;
Diator Gustav Lang.

District Witris:

Jaeder Wahlbezirk:
Kreishauptmann Thiemann.
Lednitzer Wahlbezirk:
Pfarrer Gottlieb Budaker.

Mühlsbach.

Stadt Mühlsbach:

Von 197 Wählern wurden zu Landtagsdeputirten gewählt:
Obergerichtsrath August Lajzl mit 130 Stimmen;
Obergerichtsrath Michael Binder mit 130 Stimmen;

Stuhl Mühlsbach:

Wahlbezirk Kelling:
Obergerichts-Vizepräsident Eduard Herbst mit 140 Stimmen.
Wahlbezirk Deutschpian:
Mühlsbacher Stuhlrichter Simon Valomiri mit 50 Stimmen.

Broos.

Telegramm der „Hermannstädter Zeitung, vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“
Ausgegeben: Broos, 26. Juni, 4 Uhr, 35 Minuten Nachmittags.
Angelangt: 26. Juni, 6 Uhr, 40 Minuten Nachmittags.
Landtagswahl der Stadt Broos: Friedrich Kirchner, Johann Tulbas, 203 Stimmen, ohne Theilnahme, unter Protest der magyarischen Wahlberechtigten.

Leschkirch.

Wahlbezirk Leschkirch.
Hofrath Eugen Baron Friedenfelds mit 452 (sämmlichen sächsischen) Stimmen.
Wahlbezirk Hochfeld.
Subernialrath Jacob Bologa mit 206 (sämmlichen romanischen) Stimmen.

Oesterreich.

4. Maros-Básárhely, 24. Juni. Die Deputirtenwahl für unsere Stadt ist auf übermorgen anberaumt. Die Stimmenabgabe beginnt Vormittags 7 Uhr, währt ununterbrochen bis 1 Uhr Nachmittags, wird um 2 Uhr Nachmittags fortgesetzt und um 4 Uhr Nachmittags unwiderruflich geschlossen. In die Commission zur Entgegennahme der Stimmen wurden gewählt: zum Vorsitzenden: Advocat Samuel Kovács; zu Mitgliedern: Joseph Müller; Ladislav Medgyesszai; Alexius Görg; Anton Kovács; Joseph Göbi; zum Schriftführer: Ludwig Vadadi. Der berühmte ungarische Rechtsgelehrte, Prof. Alexius v. Dozsa wurde zu wiederholten Malen bestimmt, als Candidat für unsere Stadt aufzutreten; allein er erklärte ausdrücklich, dies wegen seiner angegriffenen Gesundheit nicht thun zu können; seine Wahl — falls er hätte auftreten wollen — wäre eine einhellige gewesen. Trotz seiner abgegebenen klaren Aeußerung, sind hier viele Wähler gefunden, dennoch nur ihm und dem Hr. Dominik Teleki d. Ä. ihre Stimmen zu geben, indem sie folgendermaßen argumentiren: Nimmt der Professor die Wahl nicht an, so muß im Sinne der provisorischen Landtagsordnung eine Neuwahl stattfinden. Bis dies geschieht, haben wir Zeit zu erfahren, ob in den Comissionen irgend eine hervorragende ungarische Capacität, deren Anwesenheit im Landtage uns wünschenswerth ist, nicht durchgedrungen ist? In einem solchen Falle wollen wir sodann bei der Neuwahl die Stimmen für eine solche Capacität concentriren.

Für den Marosfer Stuhl werden die Deputirten am 30. l. M. gewählt werden. Wahlorte sind für den oberen Wahlbezirk: Nyarad Gyereb, für den unteren Wahlbezirk: Maros-Básárhely. — Am 21. l. M. wurde in Nagy-Samsend bei dem Grafen Stephan Abdey eine Berathung abgehalten, an welcher an 100 Wähler des Marosfer Stuhles theilnahmen. Gegen Ende der Besprechung traf die als zuverlässig erachtete Nachricht ein, daß Emerich v. Antal als Gegenandidat des Grafen Stephan Abdey aufzutreten werde. Dieser hatte jenen während der vorzweijährigen Anstufungen öfters heftig und persönlich angegriffen, wodurch sich jener veranlaßt fand, auf die auf ihn mit eclatanter Stimmenmehrheit gefallene Wahl eines Stuhls-Präceptors zu resigniren. Emerich v. Antal war vor dem und im Jahre 1848 Landtagsdeputirter des Marosfer Stuhles; er wußte sich durch seinen fleten Umgang mit den sogenannten Karlsstädter-Geistlichen zu ihrem erklärten Lieblinge zu machen, indem er es verstand, seine Neben herden ihrem Uebergange anzupassen und wird jetzt allem Anscheine nach den Aus-

1. Juli 1863.
t. - Rose.
B. Schottenfels.
Cimer

ang des Wahlkampfes im untern Wahlbezirk, wo neben beiläufig 800 Zählerstimmen, 597 römische Wähler sind, zweifelhaft gestalten.

Ueber Requisition des hiesigen k. l. Militär-Platzcommandos, wonach ein beträchtlicher Theil der Garnisons-Mannschaft an den Folgen der Luftseuche die Spitäler hüten muß, wurde von der städtischen Polizei gegen krankheitsverdächtige wädlische Diensthoren eine Art Kozja veranlaßt.

Wien, den 22. Juni. (Vom Hofe.) Aus Kissingen wird berichtet, daß sich Ihre Majestät die Kation sehr wohl befindet, täglich in leichter Kleidung Spaziergänge macht und daß Alles über das besonders blühende Aussehen der hohen Frau sich freut.

— (Personalmeldungen.) Prinz Gaetano von Neapel, Sohn der Königin Witwe von Neapel, ist unter dem Namen Graf v. Gigeniti hier angekommen und hat das Abtheilungsquartier zu Weilburg bei Baden genommen.

Karlsbad, 20. Juni. Gestern Abends traf König Wilhelm von Preußen hier ein. Schon um 9 Uhr künden die Pöllerhölzer von den Höhen um Karlsbad die Ankunft an, und trotz des unfreundlichen Wetters fanden sich doch in allen Gassen, durch die der Zug der Wagen gehen konnte, zahlreiche Gruppen ein, und die meisten Fenster blieben geöffnet; einige grüne Guitlandes gezogen um känge ausgehängt; aus dem Hause „zum Pfau“ flatterte sogar eine schwarz-weiß-Jahne.

Großbritannien.

London, 23. Juni. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung theilte Lord Lyndhurst, Mitglied des Ausschusses für die russischen Grausamkeiten, dem House of Commons die russischen Grausamkeiten mit, welche die Grausamkeiten der russischen Grausamkeiten sind.

Franzreich.

(G. C.) Man schreibt aus Paris: Von gutunterrichteter Seite erfahre ich, daß der Kaiser unter dem Eindruck der neuesten, von den Russen verübten Grausamkeiten, die ein ebenso lebhaftes Gefühl des Schandens, wie die stärkste Mißbilligung in London erregt haben, dem Herzog von Montebello den Auftrag erteilt hat, die energischsten Vorstellungen an das russische Cabinet zu richten, damit diese Gräueltaten und die Hinrichtungen einmal aufhören gemacht werden, da diese Executionen sehr häufig Personen treffen, die nicht einmal mit den Waffen in der Hand gefangen wurden.

Unregungen.

Die Pfarrerspräsentation in Agnetzhen.

Die Präsentation des neuen Agnetzler Pfarrers O. D. Leutsch am 9. Juni l. J. war ein Fest voll geistlicher und gemüthlicher Erhebung, gleichsam eine Vereinsversammlung in vorzüglichem Maßstabe.

Am Morgen des Festtages strömten aus nächster Nähe und aus Großstadt bis zum Anfang der Feier noch immerfort neue Gäste hinzu. Gegen 10 Uhr Vormittag begannen im Pfarrhause unter Leitung des Herrn Bezirksdechanten Friedmann und im Beisein des Herrn Superintendenten, Comtes-Stellvertreters und vieler andern vortheilhaft die geschäftlichen Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem neuen Pfarrer.

*) Nachträglich eingelangt.

D. R.

habe seine Demission gegeben, sie sei aber nicht angenommen worden. Von anderer Seite behauptet man sogar, daß der Gesandtschaftsbericht über die Verantwortung der Minister, der seinerzeit von Fould ausgearbeitet wurde, aber nicht die Zustimmung des Kaisers erhielt, heute große Chancen habe, neuerdings über die Ministerkrise zu sprechen.

Die „Gazette de France“ bringt einen langen Artikel über Oesterreich und Preußen. Die Parallele fällt sehr zu Gunsten Oesterreichs aus, und hat die folgende Pointe: „Hoffen wir, daß der junge Herrscher von Wien, aufgeklärt und gereizt durch die Ereignisse, dem ergrauten Monarchen von Berlin weisen Rath ertheile, und daß die Zusammenkunft der beiden Fürsten nicht ohne Frucht sei für das mitleidswürdige und unglückliche Preußen.“

Paris, 22. Juni. Der „Constitutionnel“ sagt in einem von Emancipation unterzeichneten Artikel über die polnische Frage:

Man behauptet, daß England nicht über eine diplomatische Action hinausgehen werde. Wenn in dem Falle, daß unglücklicher Weise die Intervention der drei Mächte ohne Resultat blieben sollte, England zurückweichen sollte, weiter zu gehen, selbst wenn die zwei andern Mächte mit ihm wären, dann müßte man das einseitige Entschlußnahmen spendende Lob herabstimmen, dessen Consequenz bloß gewesen wäre, Unglückliche dem Tode zu zutreiben.

Italien.

Turin, 22. Juni. Das Journal „Italia“ versichert, Marquis Repoli werde nächstens nach Petersburg zurückreisen, um seine Functionen als Gesandter wieder aufzunehmen.

Russland.

Aus Petersburg vom 17. Juni erhalten wir die folgende Mittheilung, welche über die Stimmung, welche in den der Regierung nahestehenden Kreisen vorherrscht, mancher Streiflichter werfen läßt. Die öffentliche Meinung spricht sich hier noch immer gegen eine die polnische Angelegenheit vor ihr Forum ziehende und ausschließlich über dieselbe beruhende Konferenz aus, weil man dieselbe als eine Einmischung des Auslandes in eine innere Angelegenheit betrachtet.

Dem Journal des Debats geben seine bekannten, ungenannten Correspondenten verschiedene Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand der zu Gunsten Polens ausgenommenen diplomatischen Verhandlungen. In Petersburg, meint das genannte Blatt, wisse man bereits ganz genau, was vorgehe und habe man auch schon verschiedene Gelegenheiten benützt, sich in vertraulicher Weise über die den drei Deputirten zu machende Ausnahme auszusprechen.

Eine ungleich geringere Geneigtheit dagegen sei von Russland in Betreff der zwei nachträglich beigefügten Clauseln eines durch russische Initiative zu erzielenden Waffenstillstandes und einer europäischen Garantie der neuen polnischen Constitution durch eine Special-Conferenz der acht am

Wiener Congreß theilhaftigen Mächte zu erwarten, Russland, behauptet die Mittheilung im Journal des Debats, sei entschlossen, diese beiden Bedingungen zurückzuweisen. Es sei aber außerdem entschieden gegen eine Special-Conferenz der Mächte des Wiener Congresses und für einen europäischen Congreß. Es seien eine Menge wichtiger Fragen in Europa zu schlichten; warum solle die polnische Frage ausschließlich durch eine Conference geregelt werden? Ein Congreß sei notwendig, um den tiefen Störungen der europäischen Situation abzuhelfen und einen Krieg zu verhindern.

„Unsere Correspondenten“, schließt der Debats-Artikel, „glauben, daß bis jetzt Oesterreich in seiner Opposition gegen einen europäischen Congreß verharre, und daß man zu befürchten habe, Russland werde ebenfalls in seiner Opposition gegen eine ausschließlich auf die Prüfung und die Discussion der polnischen Frage beschränkte Special-Conferenz der acht Mächte beharren.“

— Aus Wilna schreibt man dem „Gaz“, daß Murawiew aus Furcht, vergiftet zu werden, nichts als gejottene Eier genieße; er empfinde niemand, als nur seine Generale, und wo er sich zeigt, umgibt ihn eine dicke Schaar von Soldaten. Bischof Kraskinski, spricht durch die Verhaftung einer großen Anzahl katholischer Geistlicher, hat in einer längeren Unterredung mit dem General-Gouverneur dagegen Vorstellungen gemacht; das Resultat ist noch nicht bekannt.

Shanghai, 7. Mai. Den Japanesen wurde zur Beantwortung des englischen Ultimatum eine Frist von 14 Tagen bewilligt. Der Krieg ist wahrscheinlich. Gerüchtwiese verlautet, die Amerikaner liefern den Japanesen Waffen und Munition. Dort wo Feindseligkeiten zunächst bevorstehen, schiffen sich die Fremden ein.

Neuestes.

Telegraphische Nachrichten zufolge ist Sr. Excellenz, der Herr Gouverneur heute Morgens 5 Uhr von Klausenburg abgereist. Wahlresultate für Klausenburg: Baron Franz Kemény, Graf Johann Mikes; für Szamos-Ujvár: Gregor Simai, Samuel Szajago; für Karlsburg: Wejzely, Kemény Gabriel.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 26. Juni 1863.

Table with columns for Effecten (5% Metalliques, 5% National-Anlehen, Bankactien, Creditactien, 1860er Staats-Anlehen) and Wechsel (Silber, London, Ducaten) and Gold (5 81).

Dem scheidenden Freund.

In einem Garten steht ein Baum Vielblüthig und dichtbelaubt Und spendet Früchte weislich Und erquickenden Schatten. Doch der Jahre Sturm Hat manch' schönen Zweig ihm Unerbittlich entrissen Und schwer oft Verharrschten die Wunden; Aber sein Wipfel blieb, Frisch und grün Und hochaufsahend Zum lichten Himmel.

Der so ein... Der Genoff... Ringende... Zu haben... Der so in... Für das... Aufwärts... Stets un... Alle fort... Wo ward... Eine he... Für das... In der d... Wo ein s... Von dem... Ein Houpt... Dir gebü... Wie manch... Von Un... Bestimmte... Hand bei... Wie manch... Trost un... Wo Du w... Von Leb... Nun gebi... Und Viel... Vor brü... Wie? ist... Nichts zu... Und gelieb... Heil un... Noch sieh... Kräftig un... Und die... Voll schwe... Ward doch... Der schön... Und sich... Ward man... Wieder ein... Heil un... Die getren... Ist nicht g... Wenn auch... Zu neuem... Bleibt sie... Durch feste... Stets an d... Empfängt... Und reich... Kraft un... Heil un... Ist der... Doch auch... Ein Arum... Redlichen... Das nach... Und dem... Von selbst... Siehe noch... Die rein... Weg de... Am heutige... Des neuen... Frudriger... Kast und... Des Giam... Sei der ne... Das Du... Und bleibe... Angereicht... Die Dir g... Und mit... Zur trenn... Zur Eintra... Und nae... Nach vi... Feiere n... Mit —

u erwarten, Rußland, behauptet die
sei entschlossen, diese beiden Bedin-
überdem entschieden gegen eine Spe-
Congresse und für einen europäi-
e wichtiger Fragen in Europa zu
rage ausschließlich durch eine Confe-
ei notwendig, um den tiefen Stö-
heßen und einen Krieg zu verhün-
dem Congreß, den das ganze übrige
reich sei aber selber direct an einem
Benehmen und von seinem größeren
ob die Fragen, an welchen es selbst
günstige Lösung finden würden oder
verträge von 1815, die größtentheils
jedoch die Organisation, welche Eu-
ständiger Aufhebung begriffen, es be-
sation. Jetzt schon stünden drei Ge-
künftigen Congresse: die Annexion
der Dappenhalffrage und die Ab-
ten Englands.

st der Debats-Artikel, „glauben, daß
n gegen einen europäischen Congreß
habe, Rußland werde ebenfalls in
stch auf die Kränkung und die Dis-
Special-Conferenz der acht Mächte
Redaction der Debats auch diesmal
dactions-Secretär unterzeichneten An-
ihren Correspondenten die volle Ver-
erlasse.

dem „Gas“, daß Murawiew aus
gejottete Eier geniesse; er empfange
wo er sich zeigt, umgibt ihn eine
Krafinsti, erschreckt durch die Ver-
er Geistes, hat in einer längeren
neur dagegen Vorstellungen gemacht;
Der „Schlei. Zig.“ schreibt man über
dem General-Gouverneur mitgetheilt
ierung oder das Wilna'sche Comité
st „So wenig geben die Narren,
schon mehr geben, wenn ich nur erst
n werde.“ Seine wiederholten Ver-
nicht fürchte, scheinen übrigens nicht
Erzählungen glauben darf, die über
sch noch nie auf den Straßen gezeigt
er sich auf drei Zimmerchen. Damit
er sogar die Comine vermauern laß-
zu sein. Er speißt stets ganz allein,
in in seiner Gegenwart von den zwei
geköstet hat. Diese und ähnliche Er-
laube. Ich theile sie Ihnen nicht als
stisch für den gegenwärtigen Stand

en.
Japanesen wurde zur Beantwortung
von 14 Tagen bewilligt. Der Krieg
tiet, die Amerikaner liefern den Ja-
wo Feindseligkeiten zunächst bevor-

e f e s.
lge ist Se. Excellenz, der Herr Cou-
Klaufenburg abgereist.
rg: Baron Franz Kemény, Graf
jvár: Gregor Simai, Samuel
lp, Kemény Gabriel.

Wechsel-Course
den Börse in Wien
uni 1863.
reichlicher Zahlung.)

eten.	fl.	kr.
	75	6
	81	5
	794	—
	188	—
	98	45
piel.	110	25
	111	80
id.	5	81

beidenden Freund.
atten steht ein Baum
dickbelaubt
Früchte weithin
den Schatten.
Nahre Sturm
hönen Zweig ihm
streffen
die Wunden;
sief blieb,
in
gend
Himmel.
hat das Gesicht
ne geraubt;
n,
Baum sich erheut,
er Trauer.
fü Du,
Freund! —
na nicht reichlich
strom sich ergießen?
er den Freunden ist keiner,
kundiger,
barthlicher,
und nähere
be und Obie
ung heilige Glanms,

Der so einige und leite
Der Genossen
Ringende Kräfte
Zu erhabenen Zielen,
Der so in jedem Kampf
Für das Gute voran
Aufwärts den Blick gewandt,
Stets unverzagt,
Alle fortreißt zum Siege!
Wo ward unter uns je
Eine heisse Schlacht
Für das Gute geschlagen,
In der du nicht standest?
Wo ein schöner Sieg errungen,
Von dem nicht
Ein Haupttheil der Ehre
Dir gebührte!
Wie manch
Von Unverstand und Bosheit
Bestärkte Recht
Fand bei Dir Schutz und Schirm?
Wie manch Niedergeschlagene, Entmutigte
Trost und Erhebung? —
Wo Du warst,
War Leben und Freude.
Nun gehst Du bald von uns
Und Vielen bangt
Vor trübender Leere.

Wie? ist kein Trost,
Nichts zur Ermutigung
Und geblieben?
Heil uns!
Noch steht des Baumes Stamm
Kräftig und stark
Und die Zweige
Woll schwellenden Grün.
Ward doch der Baum schon öfter
Der schönsten Kronen beraubt,
Und steht, mit des Himmels Günst
Ward manch nachrückender Zweig
Wieder ein schöner Wipfel.

Heil uns!
Die getrennte Krone
Ist nicht ganz uns verloren;
Wenn auch in andern Boden
Zu neuem Leben versetzt,
Bleibt sie doch
Durch feste, unsichtbare Baude
Stets an den alten Stamm getnüpft,
Empfangt von ihm
Und reicht ihm selbst
Kraft und Nahrung.

Heil uns!
Ist der Verlust des Besten
Doch auch ein Triumph!
Ein Triumph edlen,
Rechtlichen Ringens,
Das nach dem Himmelreich trachtet
Und dem das Andere
Von selbst zufällt.
Siehe noch gibt es Menschen,
Die rein das Gute lieben!

Weg denn mit Klagen
Am heutigen Feß
Des neuen Bundes!
Freudiger Hoffnung voll
Laßt uns vielmehr
Des Himmels reichlichsten Segen erleben:
Sei der neuen Gemeinde,
Was Du un s warst
Und bleibe
Angereicht den Edeln,
Die Dir geleuchtet
Und mit ein leuchtender Stern,
Zur treuen Arbeit,
Zur Eintracht mahnenb.
Und nach des Tages Laß,
Nach vielem Schweiß
Feiere nun, Deiner würdig
Mit — größeren Thaten!

Zem
Iren- und frohdendag der presentation
des noäen Angnitter fär, des gewiesänen
Schésbriger räkters, Dr. G. D. Teutsch.
Motto: Nor en virlsteangd geduld!

1. Dät wör am frajör sieszig droä
kém Gärgendag um möntog,
en dag vu' schnigestiwer froä,
mër wört Aprälwäder:
dó säg und hirt em gris getow
de nederscht boärges af uch öw,
ganz an der nèt der kämpelt.
2. Wät rént det völk, wät wäl et dó
häm schilmister dem grissen,
wät wäl et dó vu' fär uch nó,
wier hót et dó gehissen?
Um ändj as glät de schleis de noä
zerassen, und det wässer froä
und sál em vilicht schánzen?
3. Wäl't schnillawent zem Sténiger
am kaller sich vermáschen,
zem ausbreach, varentreissiger?
et ként de grun sich wáchen?
Yun ál dem as hæ nichen ried!
de schleiss as fést, wó se geried,
mer hun nèt bälld gris wässer.

4. Et wámelt hæ vun andrem völk,
dät nèt mät lím und pelen
und fälpesern am schurz erschénjt,
hégd kéndé' s'et verfelten:
de jugend hót hæe vóle' feag,
hæ schessen, vivat, fäkelzeag
bránjt em en deankel ständchen.

5. Dertän hæ'm grisse' schilmister
Dó wámelt et vu' gësten,
dæ dränken alle gris uch klin
vum bögeschdierfer bësten,
und gie sich mät dem wirt' de hánjd
und gratuliren önen ändj:
hålf Gott ich ze Angníteln!

6. Dán't wör ké foäwen, dät e schäs
gefáln af Schäser hätert;
de légd dæ ränden af de gäs:
wät git et, worám schést em?
'ch dink nor an Anjresch kréz as't lös!
kun durch de hilges schärf ze rós
Ulänen ugeriden?

7. A næ, et wäl sich nèt mí brit
majör und mánscheft máchen:
em bránjt dem räkter' bädembrit
vun der fártöä Angníteln.
Vum schillerbärg fält schäs af schäs
und kánjdigt öwen an de gäs
dem räkter de frí nóricht.

8. Uch hæ hót det bleat sich nèt verlänt,
de nóricht gäljd jö dem onkel!
Der Berwerde Friz kit det irscht geránt,
ze rós bälld der rax mät zwín Rénern —
und af zwín wäjen hánjdendrån
mät sálwstgefäl Triarier sán
de älttscheft der Octäwa.

9. Alin det as nor plänkervölk,
mër sënjt Triariergrissen:
ze fos, ze rós und zwispänig
dät wäl nèt vil nóch hissen;
ze varen kun er u'geránt,
den stülze' wólbräf an der händ,
de bide kircheväter.

10. Dæ bránjen irscht det bädembrit
vun der gemín Angníteln;
am kobervögen mácht sich brit
der schwöger vun der Pöld uch.
Der wólbräf hót en feler zwör,
wél ståt zwé sigeln int nor wör,
doch gáv't hégd nichen nóten.

11. Wier wil et uch dem räkterát
veriweln, wó et sät as
des nóten actuariát,
dät e zwélf jör gefeart hót.
Mer wassen alle, wät et hist,
mer wässent, wät em hót gelist,
zemól bæm möler Schuller.

12. De säch u' séch as wichtiger,
wæ 'solen aisser formen;
dertän stit et, und richtiger
kän em sich nèt erklären:
droäheangdert zwinesiwzig sträch!
dät zigt vertran wol zer genäg;
wier wil de' bräf bemängeln.

13. Derwél an X sängd jör und dag
e schiler vu' sënje' schilern
a' mí wæ sieszánheangdert lág,
hát hie nor d'ir als räkter;
dés ir hót e nea läng gehót,
't wör bälig, dät mät hálff vu' Göt
zer ir stit kám uch't bällich.

14. E hát mät andre' rittern kæn
gemáld sich bæm Angnítchen
und glaklich ón' et ze versæn
sich öwgehuel det Jáwuert.
Mër wi vun deser säch erfirt
sprächt: hæ as int des andre' wiert,
dét wi'd e stätlich pör gien.

15. Zwör mät dem wólbräf an der händ
stáln sich uch an de sárgen:
wæ sil ich't ordinirn bestón,
wóhär zem manté bárgen?
Alin wier 'si vil kassen hót,
wier uch am hwd nèt wénig hót,
dier wis, wór e sál greifen.

16. Sënj kass wör munchenem en trist,
won't un de krauserók kám;
Vun anno nénj e foälzig ist,
vun anno ine sieszig
sënj nóch ze sen zwín schwer belieg;
dier hálft uch séch, dier def am wieg
en ändern nèt lét stéchen.

17. Und mät dem ordiniren wis
e jéder, wæ hie't leicht hát,
dät mí wæ zwínzig jör hindurch
zem zeaschäken e zégd hát;
zemól sängd an dem räkterát
zwóste angden nor den bärg hie bät:
wät bleiwit dó zégd nèt iwrig!

18. En wánk gáv uch der Stéfesdag!
Wier hót et nèt am sán mí,
wæ'm dó et klór und déklich säg,
et drag den lézten taler:
der akademesch mánkel fæl,
en ömån zea em färschgestæl,
e för lág glät bedinklich.

19. Und mät dem allem nèt geneag!
wó érest nóch bedink hát
um báschelichen urtilsspreach,
dier wör gor bälld am rinen:
de wárlt wis, dät sæ alle bid
sängd jör und dag am doctorbrid
und af verträdem fos stón.

20. Bedinkt em dét nóch, dät hie jö
e san as vun em siwköch,
dem schin a' fráer jugend nóch
e deankel lách keangd äfgón;
dät hie en féchterligen zeag
vu klénem af gehót zem beag,
s'as alles leicht erklärlich.

21. Dán diden an de' wégde' sätzt,
dém as't leicht stüre schnégden,
und dí am doktorát gewázt,
dém as't leicht prädig máchen:
Si hoft em, dät de urlew ried
und nódes hæ de ábid ried
en nèt am stäch wi'd lossen.

22. Mër wæ't am iwrigen uch nóch
mät urlew, ábid ausfált,
et as nea schin en fiesäch,
dät de gemín et aushált;
se hun en hæ nea gänz und gór,
e hót sich presántirt en dór,
der beangd as hégd geschlössen.

23. Und mät dem hégd hoft e getrist
ze fánjden rea uch friden;
dier vil gerist und vil geschwist,
erdrón vil und geliden,
erám gegogt, erám gelókt
und hähnen dohenen vil gezókt
e ká' sich nea erblösen.

24. Dán dó't nor en Cominitét,
Comitè und Commissionen,
Vertriebung, Presbyterie' gáv
und Deputationen,
vum Gustav Adolf en verin,
en Turner-, Sänger-, Zwégverin,
Gewärwverin, Casino:

25. Dó säs as räkter uch dertän
als ire' — wirkend mätgläd,
und oft hót e mät kenem sán
his lirbern sich erwärwen;
a' lézter zégd nóch säg em an
verint mät ásem stättfar zæm
als comisser ké' krinen.

26. Wævil se hæ nor hu' geschwist,
bas de gemisestreifen
an't rin se brócht, wät se gelist
a' säzungen, bæ tófel:
dät sön zwé protokoller aus,
int an St. Bartomeus haus,
int iwer gästeroascheft.

27. Wæ hie als räkter schärf und stránj
det regiment gefeart hót,
und munchenen verlueränen
ze geadem wieg gereart hót;
sënj bötter-stránj consilia,
sënj zápconfranz, judicia:
s'e' längst jó ländeskánjdich.

28. Kurzám hie wást am Sirachgist
den jugendhálz ze bréchen,
bæm promovirn mät Catastránj
det „bleibt zurück“ ze spréchen;
am visliren kám e oft
bæ dag den kránken eaverhoft
und öwends de' geseangden.

29. Dán zéklich wör der kránk hálft af
und kránk ált de geseangden,
wæ hie't als Angnítler fär
a' lézter zégd nóch feangden;
dán't repetiren as en säch,
dæ munchenem leicht bránjt en stäch,
mër as em dés nèt zoásig.

30. Wät hie an ásem kris gewiest
als „primus inter pares“,
wät hie am spréczimmer gelist
als conferánze'présas:
dät wis der actuár det bëst,
dier wénig eangder am gerést,
em ként ganz bager falen.

31. Em wör ált tri, won wéis af schwärz
„heut keine“ steangd geschriwen,
won schilstuw auditórie'schwis
int an't scobatum driwen.
An hídreer Naragonia
vergás em de scholastica
bæ fénjem Wisebárger.

32. Nea ändlich sál e plóg und mæ
und schilertráp vergessen;
de Angnítler hun en hæ,
e kit nea uch un't résten;
un't résten? hun ich geat gehirt?
Angnítler! résten! hirt nor hirt!
dæ reimen licht zesumen.

33. Dán wæ schin't Angnítchen söt,
ört ként vun ört nèt lossen,
'si sæ mer't hégd'ges dages nóch
un ásen Angnítlern:
bedriwsem, rigelsem wæ dea,
mät kängd uch kiegeln óne rea,
ar motterwáz ländkánjdig.

34. Wät hu se nèt am geligen
uch ézt hæ äfgereadert,
gescház, gebin vum Séligen
a' maur und stukaturen;
gemólt uch hu se bló sënj stuw
ké' fichteget, ké rúch und stuw
und foliantenschámel.

35. Dät wi'd gewäss, ich wis et schin,
de färerán sich luewen;
sonzt zug hie af de lánd'sverin
und kám an't weismácht himen.
Aus dánk wi'd vun dem kachelrom
det iwerflässig ägeront
zea'm stálen urkund'stiwken.

36. Am stiwken wird munch dúwunzig
den fär sich sáke' messen,
ándies d'Angnítler sënjt gewunt,
et térf se nèt verdréssen;
dán nóm gelirde Grieger hun
sæ áren Schindler uch bekun,
und ézt den Teutsch den Doktor.

37. 'Si hót e hégd geschlossen nea
den beangd fuer en noä liewen;
zwör as et nèt der uert der rea,
dórt scháf ézt ägelufen;
et sál nó viler sturmgefór
zea'r noäen fráschen liewensfórt
sich ändersch nor árichten.

38. Mer wánsche' glák zem noäe' löf,
zem noäen fáreschliwen;
und as uch nèt ganz stál de fórt,
vól earea, mæ det striewen,
Gott ség'n uch d'earea der gemín,
e ségen d'árbet gris uch klin
u fär und kirchekängdern.

39. Gott stárk de kráft dem noäe' fär
am klénsten wæ am grésten,
dät se mät kängd uch kiegeln hæ
en himet noä genessen;
dät réch beglakt sënj haus und hóf,
und læw, vertran em næ geng öw
vu sënje' kirchenkängdern.

40. Dät nóch, wät ist d'Angnítler erzált
vun ásen Angnítlern,
sich troä bewér u' jang und ált
u' grissen wæ u' klénen;
si läng nóch hí ar kúpe' stit,
si läng mät kreischen sich mácht brit
der krader an der Hárbbách.

41. „Dät ménékráft und ménérfleis
a' wierkesch, af dem áker
nóch scháfte' vil af alle wéis,
de ménéer bleiwe' wáker;
und — wät gewás der grést gewän —
en hider, from und frilich sán
bleiw igán dem Angnítler!“

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Licitationen.

Rundmachung. A.

Zur Sicherstellung der Befrachtung von militär-ärztlichen Gütern für den ganzen Umfang der Monarchie, sowie nach den vorfindenden ausländischen Stationen für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864, fand das k. k. hohe Kriegsministerium mit dem Rescripte vom 13. Juni 1863, Abtheilung 13, Nr. 2388, die Offertverhandlung anzuordnen.

Die diesbezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, sowie das Formular zum Offerte werden nachstehend mit dem Befügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, das als Termin, innerhalb welchem das Offert einzubringen ist, der 31. (Einquadragesima) Juli 1863, bis 12 Uhr Mittags, ohne Unterschied für die Uebersendung desselben beim Landes-General-Commando oder bei dem hohen Kriegsministerium, hienmit festgesetzt wird.

Bedingungen

Bei Uebernahme der Befrachtungen von Militär-Aerarialgütern innerhalb der Grenzen der österreichischen Monarchie, — dann nach Mainz, Ulm und Raftatt für das Jahr 1864.

Allgemeine Bedingungen.

1. Gegenstand der Offertverhandlung ist die Befrachtung von Militär-Aerarialgütern — aller Art, — in dem Zeitraum vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 — von und zu den nachbenannten Stationen, als:

- A. im Inlande.
 - a) von und zu den Monturscommissionen in Stockerau, Prag, Brünn, Altfen, Graz, Benedig, Jaroslau und dem Depot in Wien.
 - b) von und zu den Fuhrwesen-Material-Depots zu Klosterneuburg, Maren, Prag, Moldauthein, Ofchan, Treviso, Pest, Drohobice, Karlsburg und eventuell Thorda.
 - c) von und zu den Zeug-Commanden in Wien nebst Filialen Steinfeld, Linz, Salzburg, in Graz, zu Innsbruck nebst dessen Filialen Kufstein, Franzensfeste, Bogen, Trient in — Karlsstadt nebst dessen Filialen Grotto, Elegg, Brood, Grabiska, in Prag nebst Filialen zu Theresienstadt, Königgrätz, Jofstadt und Bergstadt, in Olmütz nebst dessen Filialen zu Brünn und Troppau, in Lemberg nebst dessen Filialen zu Przemyß, Krasau, in Ofen nebst dessen Filialen zu Komorn, Presburg, Neufohl, Kaffau, Nagy-Banyo, Debrzyn, in Karlsburg nebst Filiale zu Hermannstadt, in Temesvar nebst dessen Filialen zu Peterwardin und Arad, in Stein nebst dessen Filialen zu St. Veit und Laibach, in Triest nebst Filiale zu Pola, in Zara nebst dessen Filiale zu Ragusa, Spalato, Vessino, Lissa, Cattaro, Sebenico, Capellonovo, Budua und Slesano, — in Benedig, — in Verona nebst Filiale zu Veschiera, Palmanuova, Udine, in Mantua nebst Filiale zu Legnago.
 - d) von und zu dem Feuerwehr-Zeug-Artillerie-Commando in Wien nebst Filiale zu Prag.
 - e) von und zu dem Geschütz-Zeug-Artillerie und Raketen-Zeug-Artillerie-Commando in Wien und bei Wiener-Neustadt.
 - f) zu den Geschütz- und Remontirungs-Commanden zu Stadt bei Lambach
 - Graz
 - Nürnberg an der Elbe
 - Brünn
 - Drohobice
 - Stuhlweisensburg
 - Großwarden
 - Sepst-Szent-Györg
 - g) zu den Geschützen in Mezöhegyes, Sabolca, Kisber, Radaug, Piber, Ofsch.
 - h) von und zu dem Pionier-Zeug-Depot zu Klosterneuburg, Verona und Pest.
 - i) von dem Haupt-Medikamenten-Depot in Wien, dann den Medicamenten-Depots zu Prag, Pest, Lemberg, Verona in die kleineren Medicamenten-Depots und Festungs- und Garnisons-Apotheken.
 - k) von den Arme-Anstalten zu den Truppen, bezüglichen
 - l) zu den Bildungs-Anstalten.

B. Ins Ausland.

2. Auf die Transportierung von Verpflegungsgütern erstreckt sich die gegenwärtige Befrachtungs-Sicherstellung nur dann, wenn Befrachtungen aus einem Verpflegsbetriebe in den andern, oder aus einem Kronlande in das andere stattfinden.
3. Es steht jedoch den Verpflegsmagazinen oder Landes-General-Commanden frei, die Verpflegsbetriebe auch durch andere Bestanden transportieren zu lassen, falls deren Frachtdiener billiger als die stipulirten Vertrags-Frachtpreise sind.
4. Natural-Transporte aus den Magazinen zur Mühle und zurück, aus einem Depositorium in das andere, aus der Magazin-Station in die entfernter gelegenen Stabs- und Dislokations-Orte, gehören in den Manipulations-Betrieb der Verpflegsmagazine und sind von diesen, wie bisher, zu befragen.
5. Die Ueberführung der Baumaterialien zum Bauplatz und Befrachtung ist mit der Sicherstellung der Baumaterialien selbst gleichzeitig zu kontrahieren und liegt daher außerhalb der allgemeinen Befrachtung.
6. Die Güterverwendungen mittelst der Eisenbahn oder Dampfschiffahrt befragt die Militär-Verwaltung selbst, daher deren Sicherstellung in der vorliegenden Offertverhandlung nicht begriffen ist.
7. Die im Abtheilung 1 bezeichnete Befrachtung umfaßt jedoch — unter obigen Ausnahmen — alle Sendungen von und zu den Arme-Anstalten, bezüglichen der Zu- und Abfahrten von und zu den Eisenbahn-Stationen oder Abfahrts- und Landungsplätzen der Dampfschiffe, ferner alle Güterverwendungen per Achse zu Land mittelst Zugvieh, dann zu Wasser mittelst Segel- oder Ruderfahrzeuge.
8. Diese Befrachtung wird im Offertwege an den Mindestfordernden überlassen, und es steht jedem österr. Staatsbürger, welcher sich über seine Eignung und Befähigung zur Beforgung des Befrachtungsgeschäfts gehörig auszuweisen und dem Militär-Aerare die nöthige Sicherheit zu bieten im Stande ist — frei, sich an dieser Befrachtung durch Ueberreichung eines mit den nachbezeichneten Erfordernissen versehenen Offertes zu betheiligen.
9. Die Offerte haben Angebote über sämtliche derlei vorkommende Befrachtungen innerhalb der Grenzen eines oder mehrerer Kronländer mit Benützung der vorhandenen Wasserstraßen und Landwege zu enthalten und den Frachtpreis per Zollentner und Meile, oder per Zollentner und die ganze Wegstrecke und schließlich der Zu- und Abfahrts der Militär-Aerarialgüter von den ärztlichen Anstalten zu den Eisenbahnstationen und Dampfschiffahrts-Landungs- und Ab-

fahrtplätzen den Preis eines Zollentners für die ganze Wegstrecke in österr. Währung zahlbar und in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkannten Papiergelder zu enthalten.

Bei gleichgestellten Preisen wird unbedingt jenen Offerten der Vorzug gegeben, welche für die größten Länder-Complexe lauten.

8. Da die zu verfrachtenden Güter entweder gefährliche, voluminöse oder nicht gefährliche Güter sind, so ist von den Offerten für das Befrachtungs-Sicherstellungsjahr 1864, der alternative Anbot in dem Offerte unter Bezeichnung der betreffenden Routen in beiden Arten der Befrachtung, nämlich sowohl bei der Land- als auch bei der Wasser-Befrachtung in nachstehender Weise anzugeben:

1. Frachtpreis per Zollentner und Meile (oder per Zollentner und die ganze Wegstrecke) ohne Unterschied der Befrachtungsgattung (ob nicht gefährlich, ob gefährlich oder voluminös).

- 2. Frachtpreis:
 - a) für nicht gefährliche und voluminöse Güter ohne Unterschied,
 - b) für gefährliche Güter.
- 3. Frachtpreis:
 - a) für nicht gefährliche Güter,
 - b) für voluminöse Güter,
 - c) für gefährliche Güter.

9. Jede Sendung gefährlicher Güter, denen eine Militär-Geschichte beigegeben wird, müssen für diese Güter auch die nöthigen Bewagungen beigegeben werden, daher auch für letztere die Preisangebote zu stellen sind.

10. Dort, wo es notwendig ist, und Locofuhr angefordert werden, sind auch solche vom Kontrahenten beizustellen und muß der Preis a) einer Locofuhr für Personen und Kaleschfahren oder b) für Waaren- und Materialtransporte, letztere mit dem Ladungsgewichte eines 2- oder 4spännigen Wagens für den ganzen oder halben Tag angegeben werden.

11. Ist der Offert verpflichtet, seinem Offerte das von der besten Handels- und Gewerbesammer, oder dort, wo eine solcher nicht besteht, das von der hiesigen Behörde ausgestellte Zeugniß über seine Eignung zur Ausübung des Befrachtungsgeschäfts, dann ein von der politischen Dreisobigkeit bezeugtes Zeugniß über die Solvilität und das zureichende Vermögen zur Sicherheitsleistung für das Aerar beizulegen.

12. Außerdem ist jedes Offert, je nachdem dasselbe für den Umfang eines oder mehrerer Kronländer gestellt wird, mit einem Badium zu versehen, welches vorläufig auf folgende Pauschalsumme festgesetzt wird, und zwar:

für Nieder- und Ober-Österreich	800 fl.
Salzburg	400 fl.
Stiermark	400 fl.
Tirol	400 fl.
Böhmen	1000 fl.
Mähren	500 fl.
Schlesien	400 fl.
Venetien	1000 fl.
Kärnten, Krain und Küstenland	1000 fl.
Ungarn	1000 fl.
Siebenbürgen	500 fl.
Galizien und Bukowina	1000 fl.
Banat und serbische Wojwodschaf	500 fl.
Kroatien und Slavonien	500 fl.
Dalmatien	500 fl.

österreichischer Währung.

13. Das erlegte Badium wird jenen Offerten, deren Anbote nicht genehmigt werden, sogleich zurückgestellt; bei bewilligten Anboten jedoch hat der Offert, als Gescheher, das Badium binnen acht Tagen nach erfolgter Befrachtung bis auf den doppelten Betrag zu erhöhen, und dieses Betrag sohin als Caution zur Sicherstellung des Militär-Aerars für die genaue Erfüllung des Vertrags-Verbindlichkeits des Gescheher zu dienen.

14. Sowohl das Badium als die Caution kann entweder in barem Gelde oder in Staatsschuldschreibungen erlegt werden, welche letztere nach dem Vorkurs der Versteigerung, insofern sie jedoch mit einer Verlosung verbunden sind, keinesfalls über den Nennwerthe angenommen werden. Handbillschreibungen und Bürgschaft-Urkunden können nur dann als Badium oder Caution angenommen werden, wenn dieselben durch Einverlebung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich gesichert und mit der Befähigung der betreffenden Finanz-Procuratur bezüglich ihrer Annehmbarkeit versehen sind.

15. In dem Offerte, welches mit dem gesetzlichen Stempel versehen, und von dem Offerten unter Angabe seines Charakters und Wohnortes eigenhändig gefertigt sein muß, hat sich derlei ausdrücklich den von ihm einzusehenden in dem Blatte der R. R. Zeitung Nr. 210. (Nummer und Datum anzugeben) abgedruckten Bedingungen für die Uebernahme der Befrachtung militär-ärztlicher Güter vollständig zu unterwerfen.

16. Das Offert ist für den Offerten, welcher sich des Rücktrittsbezugnisses und der im §. 862 des a. b. Gesetzbuches normirten Fristen zur Annahme seines Besprechens ausdrücklich begibt, vom Momente der Ueberreichung, — für das k. k. Militär-Aerare oder erst dann rechtsverbindlich, wenn der Gescheher von der erfolgten Genehmigung seines Offertes, seitens des k. k. Kriegsministeriums verhandelt worden ist.

17. Der Offert bleibt übrigens an sein Offert auch dann gebunden, wenn von den darin cumulativ enthaltenen Anboten für den Transport mittelst Achse oder zu Wasser, für Befrachtung von Loco- und Kaleschfahren nur ein oder der andere angenommen wird.

18. Die diesen Bestimmungen gemäß ausgesetzten Offerte sind verfertigt, bis längstens zu dem in der öffentlichen Rundmachung festgesetzten Termine, entweder unmittelbar — beim Kriegsministerium oder bei dem betreffenden Landes-General-Commando, welches die daselbst einlangenden Offerte unersofft dem k. k. Kriegsministerium einzusenden hat, zu überreichen. Offerte, welche nicht mit allen in diesen Bedingungen vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sind, oder welche erst nach Ablauf des festgesetzten Termines, — sei es beim Kriegsministerium oder bei einem Landes-General-Commando überreicht worden, — bleiben unberücksichtigt.

Spezielle Bedingungen.

19. Die Befrachtung hat auf den kürzesten, und die Sicherheit und Conseruation des zur Befrachtung gelangenden Gutes nicht gefährdenden Routen direct vom Ursprungs- oder Anfahrtsort zum Bestimmungsort oder Bestimmungsort zu geschehen, und muß das Frachtgut dort, wo es geschehen kann, zu Gunsten des k. k. Militär-Aerars ansehnlich werden.

20. Dem Unternehmer bleibt es übrigens hierbei freigestellt, insofern eine andere entferntere Route selbst zu wählen, — jedoch wird

ihm von Seite des Aerars nur jener Preis vergütet, welcher nach dem Vertrage bei der Befrachtung als Frachtpreis für die kürzeste Route einfällt und es kann auch hiedurch keine Aenderung in der für die vorzugsmäßig aufgesprochene Route, festgesetzten Befrachtungsgattung, angeordnet werden.

21. Die Zahlung des Frachtpreises geschieht am Uebernahmorte von der übernehmenden Anstalt oder Truppe, — wenn das Militär-Aerarialgut unbeschädigt abgegeben worden ist, — an den Befrachtungs-Unternehmer persönlich, oder an seinen zum Geldempfang und zur Quantirung hieüber berechtigten Bevollmächtigten.

22. Während des Transportes haftet für das vollkommen und wohlverpackt übernommene Aerarialgut im Allgemeinen der Kontrahent, welcher alle Rauth- und derlei Auslagen zu decken hat, in der Art, daß er die wohlverschlossenen und plombirten Colli, Ballen, Kisten, in dem auf dem Ladefeld angelegten Sporcogewichte, und nach der daselbst angemerkten Anzahl äußerlich unbeschädigt, und vor jedem abwendbaren Einflusse der Elemente geschützt, sonach in gleicher Eigenschaft, wie solche bei der Uebernahme vorhanden war, abzuliefern verpflichtet ist.

23. Geht das zur Befrachtung übernommene militär-ärztliche Gut durch Verschulden des Kontrahenten oder seiner Leute ganz oder theilweise verloren oder zu Grunde, so haftet der Kontrahent für den dem Militär-Aerare zugefügten Schaden mit seiner Caution und seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen und so wie das Gut dem eingetretenen Schaden — kommissionell unter Beiziehung zweier unbedenklicher sachverständiger Zeugen, und des Frachtunternehmers oder dessen Bevollmächtigten sogleich bei der Abgabe des Frachtgutes, oder je nach Umständen an Ort und Stelle der stattgefundenen Beschädigung zu erheben ist, hat die auf Grund dieser Thatbestandsberichterstattung von der Militär-Rechnungs-Controllbehörde (Militär-Buchhaltung) verfaßt oder richtig gestellte Schadenberechnung als öffentliche vollen Beweis machende Urkunde zu gelten und der Kontrahent ohne irgend eine Einwendung die hienach entfallende Schadenersatz-Summe als liquid anzuerkennen. In letzterer Beziehung werden jedoch, — wenn der Kontrahent sich nach dem kommissionellen Befunde über die Größe des Schadens nicht einverstanden erklärt, die betreffenden Militär-Behörden ermächtigt, sogleich auch eine gerichtliche Schätzung des Schadens vorzulegen zu dürfen, um die ärztlichen Erfordernisse weiterer gerichtlicher Ordnungsmäßig verfolgen zu können.

24. Für Beschädigungen, welche dem Militär-Aerarialgute durch nicht abzuwendende Elementar-Einflüsse zugegangen sind, hat der Befrachtungs-Unternehmer im Allgemeinen nicht zu haften. Jedoch muß in einem solchen Falle der Befrachtungs-Unternehmer durch ordnungsmäßige Zeugnisse die angeblichen Elementar-Einflüsse darthun, und durch gerichtliche Zeugenausagen oder Kundbefunde den Beweis liefern, daß trotz aller anzuwendenden Möglichkeiten und wirklich angewendeten Vorsichtsmaßregeln und Schutzmitteln dem beschädigenden Einflusse dieser Zufälle nicht vorgebeugt werden konnte.

25. Wird dieser Beweis nicht hergeleitet, oder hat der Unternehmer die ihm obgelegene Asecurierung des Frachtgutes unterlassen, obwohl dieselbe nach der Sachlage und mit Wirkung für den eingetretenen Zufall ansführbar gewesen wäre, so hat er auch einen solchen zufälligen Schaden dem Militär-Aerare zu ersetzen.

26. Der Kontrahent ist verpflichtet, bei sämtlichen innerhalb der Grenzen eines Kronlandes oder innerhalb des Rayons, für welchen ihm die Befrachtung übertragen ist, bei den Militär-Aerarial-Anstalten, dann im Siege der Militär-Verwaltungsbehörde, — Befehle zu erlassen, welche über erhaltenes Aviso das zu verfrachtende Gut vom Orte der Abfertigung zu übernehmen, und an den Ort der Bestimmung, insofern derselbe innerhalb des Rayons, auf welchem er die Befrachtung übernommen hat, liegt, direct, — oder an den für das nächstgelegene Kronland vom Aerar aufgestellten Befrachtungs-Unternehmer, — sofern das Gut in den dem letzteren zustehenden Befrachtungs-Rayon abzufahren und weiter zu speditieren ist, zu leisten; daher sämtliche für die Befrachtung der Militär-Aerarialgüter aufgenommenen Speditreure, deren Name und Dislokationsort entsprechend verlaubar wird, unter sich in gegenseitige Geschäftsverbindung und Einverständniß zu treten haben werden.

27. In Rücksicht solcher Befrachtungs-Übergänge ist jeder Frachtunternehmer, welcher ein Aerarialgut nicht unmittelbar von einer Militär-Anstalt oder Behörde, sondern von einem Befrachter übernimmt, verpflichtet, bei der Uebernahme die Anzahl und Beschaffenheit der Colli, Ballen und Kisten u. m. mit Beziehung auf den Ladefeld genau zu untersuchen, im Falle von Abgängen oder Verletzungen entweder unter Vermittlung der nächsten Militär-Behörde, oder im Wege eines gerichtlichen, oder wenn auch dies unmöglich wäre, eines unter Leitung der Ortsbehörde durch unparteiische Schlichter vorzunehmenden Augen-scheines, Art und Umfang des Schadens zu konstatieren, widrigen angenommen würde, daß er die Ladung vollständig und unbeschädigt zum Bestimmungsort übernommen habe, und er für alle bei der endlichen Abgabe des Gutes an eine Militär-Behörde oder Behörde hervorvorkommenden Abgänge oder Beschädigungen auch dann dem Aerar den Ersatz zu leisten verpflichtet wäre, wenn auch erwiesen würde, daß dieselben aus der Zeit vor seiner Uebernahme des Gutes herrißren.

28. Der Frachtunternehmer, welcher in obiger Beziehung das Aerarialgut zur weiteren Befrachtung an den Befrachter des nächsten Kronlandes übergibt, hat sich sogleich über die vollständige und unbeschädigte Uebergabe der Ladung durch eine ausdrückliche Befähigung des übernehmenden Speditreure auszuweisen, — widrigen er für alle bei der endlichen Ablieferung des Gutes an eine Militär-Behörde oder Anstalt hervorvorkommenden Abgänge oder Beschädigungen in solidum mit allen nach ihm bei dem Transporte dieses Gutes betheiligten Unternehmern dem Aerar zu haften hätte.

29. Die Vergütung des Frachtlöhnes an jene Bestanden, welche die Fracht nicht unmittelbar an die betreffende Bestandsanalt, sondern an einen andern Befrachter zur Weitertransportierung übergeben, hat zwar ebenfalls — laut §. 21 der vorliegenden Bedingungen, von Seite der obenannten übernehmenden Anstalt oder Truppe zu geschehen; die Zahlung selbst wird aber, wenn sich im Orte des Befrachtungs-Überganges ein Militär-Platz- oder Stations-Commando befindet, — welches in solchen Fällen dann überhaupt bei der Uebergabe und Uebernahme der Fracht von einem an den andern Befrachter zu intervenieren hätte, — durch Vermittlung desselben, sonst aber durch directe Zufassung an den Befrachter oder dessen gesetzlichen Bevollmächtigten zu bewirken sein, vorausgesetzt jedoch, daß sich der Befrachter, wie es im §. 26 ausgesprochen ist, über die vollständige und unbeschädigte Frachtübergabe, respective Uebernahme, gehörig ausgewiesen hat, und gegen den Anspruch der Frachtlohnzahlung keine weiteren Bedenken bestehen.

30. Sämtliche Kontrahenten sind verpflichtet, sobald ihnen das Aviso zur Uebernahme der Befrachtung zukommt, das zu verfrachtende Gut, a) wenn solches ganz oder auf die Strecke von wenigstens 3 Meilen bis zur nächsten Eisenbahn-Station oder Landungsplatz per Achse gesiegt werden muß, im Gewicht von 1 bis 30 Zentner binnen 48 Stunden

b) wenn solches ganz oder auf die Strecke von wenigstens 3 Meilen bis zur nächsten Eisenbahn-Station oder Landungsplatz per Achse gesiegt werden muß, im Gewicht von 1 bis 30 Zentner binnen 48 Stunden

c) wenn solches ganz oder auf die Strecke von wenigstens 3 Meilen bis zur nächsten Eisenbahn-Station oder Landungsplatz per Achse gesiegt werden muß, im Gewicht von 1 bis 30 Zentner binnen 48 Stunden

über 30 3
über 60
zu überneh
Meilen de
des Aufsat
plage nich
von 48 S
3 Tagen
wichtiglast
ter Verlad
zuführen
zu sorgen.
Bei We
Zit wird
b) Beim Tran
schiffahrt,
somit blo
tere Befra
dem im B
stimmungen
dem Gevi
gelegenen
Uebrig
das zugeh
ung, jow
Eisenbahn-
stion geste
c) Beim Tran
fann name
min schigel
überlassen,
zu Fall d
Aerarialgu
Es wir
bis 50 Z
bis 100 Z
von 100 Z
finden muß
nächstfolgt
vom Land
mungfort
23. Trifft
verspätet ein, un
Umständen entwo
speziell bestimmte
fallend überfchrit
chend durch Nach
fertigt werden, s
übergebene Ladun
sein, welcher sich
fallende Frach
oder sonst als 2
10perc. Betrag
dem bedingenen
29. Der G
seiner jenes d
dessen ihm die W
plag fällt oder n
tragverbindliche
Kriegslohnplag
Dauer des Krie
Die dies
friedliche Verhält
lichen Befrachtu
Bei eintritt
gehört, oder die
30. Der K
richtige Uebernah
Ballen, Kisten u
31. Bei U
vollkommen ges
Aerarialgutes ge
reichenden guten
feste, Stroch un
Wenn unlegelba
für dieselben die
konstatirten Gem
schüge, einschließ
festgesetzte Betrag
32. Die ü
mit Zurücklegung
mungsort zu über
Ereignisse und
der Kommunikation
gestörte Bilden
33. Ueber
Eintretenssterm
dem sonst festges
e thunlich mit
Zeugnissen zu le
34. Währe
Aufenthaltes des
frachtung überno
portes selbst, un
herbeigeführte Un
nächstgelegene
Truppe in dem
dem Wettertraus
nächsten bei La
35. Mit d
und verfrachtet
36. Bei
den Gütern über
treffenden Wägu
von der Gefähr
Tabaktrauchen u
feuertgefahrlichen
halten, derlei W
der fahren, und
den Plätzen hat
37. Bei a
bei allen Trans
sächlichen Rater
truce oder Sp
geben werden, u
Geschichte sich
38. Für
6 Uhr 8 bis
Tag von 6 Uhr
rungzeit angen
In jenen
von 6 Uhr Fru

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.

Heute Samstag, den 27. Juni 1863, unter der Direction des Ed. Pawa.
Der alte Infanterist und sein Sohn der Husar.
 Volkstheater mit ungarischen Nationalliedern in 4 Abtheilungen von Sziget, für die deutsche Bühne bearbeitet von Adolf Dux.
 Neues Gastspiel des Komikers Carl Rott.

Morgen Sonntag, den 28. Juni 1863:

General und Glockengießer,

oder:

Zwei von Anno dazumal.

Vollstück mit Gesang in 3 Abtheilungen und 9 Bildern, von D. F. Berg, Verfasser des Charakterbildes: „Einer von unsere Zeit“ u. a. m.

Fremden-Liste.

Angesommen am 26. Juni 1863:

Stadt Wien:

David Fischel, Kaufmann von Temesvar.

Römischer Kaiser:

Josef Paul, Vertretungsführer von Prag.

Medialer Hof:

Georg Dosa, Gutbesitzer von Halmagy, Friedrich Helmhold, Goldarbeiter von Kronstadt, Samuel Capelus, ev. Prediger von Burgberg.

Avis an die P. T. Pränumeranten.

Schillers Maria Theresia und Freiherr v. Brukenthal,

dessen Erscheinungstermin am 1. Juni bestimmt war, kann wegen typographischer Hindernisse erst am 30. Juli ausgegeben werden.

Friedrich Schwabe,

landesbefugter Zahnkünstler und

Albert Schwabe, Sohn

dipl. Zahnarzt,

sind von ihrer Vereiung zurückgekehrt und empfehlen sich zu allen bereits bekannten zahnärztlichen Leistungen.

Zu einer gründlichen Beleuchtung der gegenwärtigen außerordentlichen Fortschritte der Zahnkunst glauben wir im Interesse aller Theilhaber auf das neueste populäre Fachschriftchen:

Das künstliche Vulkanit-Gebiß

von Dr. Carl Maria Faber, Wien und Leipzig, 1863. Preis nur 20 Nr. (Vorrätig bei Th. Steinhausen in Hermannstadt)

angelegentlich aufmerksam machen und dessen leichte Anschaffung um so mehr empfehlen zu müssen, als die ausgebildeten Leistungen unseres Berufes — bisher beinahe nur ein günstiges Eigentum bemittelter Stände — ohne Zweifel nunmehr und mehr auch zum wichtigsten Gemeingute aller derselben zu werden, ihrer allgemeinen Natur nach vollkommen geeignet sind.

Ältere unbrauchbar gewordene oder belästigende Goldgebisse werden im entsprechenden Werthe von uns angenommen und auf Verlangen durch die besten Vulkanit-Gebisse billigt und bereitwillig ersetzt.

Hermannstadt, den 18. Juni 1863.

Wohnung und Atelier: Heltnergasse No. 134, I. Stock.

Ziehung am 1. Juli 1863,

der kais. königl. österr.

Credit-Lose.

Jedes Los muß im Laufe der Ziehungen gewinnen.
 Gewinne des Anlehens fl. 250,000, fl. 200,000,
 fl. 150,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 20,000,
 fl. 15,000, fl. 5,000, fl. 4,000, fl. 3,000, fl. 2,500,
 fl. 2,000, fl. 1,500 u. c.

Kleinster Gewinn fl. 140.

1 Los hierzu kostet nur fl. 3 } österr. Banknoten.
 5 Lose " " " " 14 }
 11 " " " " " 30 }

Bestellungen unter Beifügung des Betrages sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus

B. Schottensfels,
 in Frankfurt a. M.

(8)

Bekanntmachung.

3-3

100 Klaftern 4' langes Buchenbrennholz stehen billig zu verkaufen; wo sagt die Redaktion dieses Blattes.

Vier Stück gut konstruirte neue Wasserräder aus Eichenholz oberflächlich und von verschiedenen Größen werden billig verkauft. Auskunft darüber erteilt Herr Th. Steinhausen.

Aufforderung.

Herrn Michael Spieser, gewesener Katastral-Schätzführer in Kreisbach.

Ich ersuche Sie mit Ihren Aufenthalt anzuzeigen oder mir meine Forderung einzusenden, widrigenfalls ich Sie gerichtlich belangen werde.

3-3

Michael Wagner,
 Kaufmann in Schäßburg.

500 Eimer

alten Wein sind zu verkaufen, der Eimer 1 fl. 8. W.
 Große Gewehrgasse Nr. 55.

2-3

Allerhöchst concessionirte Versicherungs-Gesellschaft

„Oesterreichischer Phönix“

IN WIEN,

Bureau: Stadt, Ecke der Wollzeile und Riemerstraße Nr. 856, im ersten Stock.

Gemäß dem in der außerordentlichen General-Versammlung am 25. Jänner d. J. gefaßten Beschlusse beträgt das Grundkapital: **Zwei Millionen Gulden österr. Währ.**

Die Einzahlung auf das erhöhte Grundkapital ist bereits mit 30 Prozent geleistet worden; auch kann dasselbe nach den Statuten auf

3 Millionen Gulden österr. Währung

erhöht werden.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus den Herren:

Er. Erlaucht **Hugo Altgraf zu Salm-Reifersfeld**, als Präsident,

Josef Mallmann, als Vice-Präsident;

Franz Klein (Gebrüder Klein),

Ritter v. Herring (Joh. v. Herring),

Johann Liebig (Joh. Liebig & Comp.),

Anton Ritter v. Dück, k. k. Rath, v. d. Landesauschuß u. s. w.

Ed. Strache, böhm. Landtags-Abgeordneter,

Otto Seebe (Joh. Carl Seebe) und

Ferdinand Häffel.

Der „Phönix“ versichert zu den billigsten Prämien:

1. Gebäude, Möbel, Waarenlager, Maschinen, Vieh, Feld- und Wiesenfrüchte u. s. w. gegen Feuerschäden, sowie Spiegel- und Glasstafeln gegen zufälligen Bruch.
2. Waaren aller Art auf dem Transporte zu Land, Fluß und See gegen alle Elementar-Anfälle.

Auskünfte werden bereitwilligst beim unterfertigten Agenten erteilt

Hermannstadt, am 10. Juni 1863.

ANDREAS TOROK,

Eisenhandlung am großen Platz.

K u n d m a c h u n g.

In Folge einer Aufforderung aus dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft wird von den Befertigten, zunächst im Interesse des Besuches der internationalen landwirthschaftlichen Anstellung

für inländische Interessenten eine

Gesellschafts-Fahrt nach Hamburg

veranstaltet.

Abgang des Zuges von WIEN am 10. Juli Mittags.

Reiserichtung über **Prag**, die **sächsische Schweiz**, **Elbe** abwärts per Dampfboot nach **Dresden**, **Lepzig** und **Hamburg**, allwo ein Aufenthalt von 6 Tagen und in **Dresden** von 1 Tag und Nacht genommen wird. Mit 8 Tage gültigen Retourfahrkarten kann die Rückreise in getrennter Gesellschaft über **Berlin** etc. angetreten werden. Alle Nähere im Programm der Unternehmung.

Die Fahr-, Logir- und Verpflegungskarte II. Classe inclusive 40 Pfund Freigewicht kostet von **Wien** aus **100 fl.**, von **Pest** aus **110 fl.** und von **Prag** aus **80 fl.** Banknoten. Vormerkseine werden bei der Unternehmung und an der Nordbahn-Casse in **Wien**, wie auch an den Bahn-Cassen in **Pest** und **Prag** bis zur Completion der Gesellschaft nur für 200 Personen gegen Ertrag dieses Betrages ausgegeben. Darauf bezügliche Programme sind bei dem Verleger dieses Blattes zu haben.

J. Neumeyer & Mihailovic,

Begründer der Gesellschafts-Fahrten mit ganzer Verpflegung.

Abgang des Vergnügungszuges nach **Zürich** in die **Schweiz**, zum **Aheinfalle**, mit Ausflügen, welche in Theilgesellschaften bis in die **französische Schweiz** verbunden werden können, am **16. Juli 2 Uhr 45 Minuten Nachmittags**. Dauer der ganzen Reise 12 Tage; Preis der Fahr- und Verpflegungskarte 80 fl. 8. W.

100 Stück Divans

sind gegen 10 fl. 8. W. Barzahlung pr. Stück zu verkaufen, ebenso Matragen ordinärer und feiner Gattung, und Meubeln jeder Art, für die Dauer des Landtages, werden dieselben um einen billigen Preis (ein

Divan um 5 fl. 8. W.) vermietet.
 Hermannstadt, am 21. Juni 1863.

Alexander Baer,
 wohnhaft Reispargasse im Graf Telefschen Hause.

2-3